



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja zu Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung***

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Die parlamentarische Initiative verlangt, dass der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung gegen eine Person oder Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung unter Strafe gestellt wird. Bisher sind die geltenden Strafbestimmungen der Ehrverletzungsdelikte bei herabwürdigenden und diskriminierenden Äusserungen gegen eine grosse Gruppe als Ganzes nicht anwendbar. Diese Lücke wird nun geschlossen, indem die Ehrverletzungstatbestände mit dem Kriterium der «sexuellen Orientierung» und dem Kriterium der «Geschlechtsidentität» ergänzt werden.

### ***Änderung bei Verlustscheinbewirtschaftung***

Der Regierungsrat hat eine kleine Revision der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen. Die Änderung betrifft die Verlustscheinbewirtschaftung. Ein Verlustschein wird zuhanden der Steuerbezugsstelle ausgestellt, wenn eine Steuerforderung nicht oder nur zum Teil gedeckt wird oder wenn bei einer im Konkurs des Schuldners eingegebenen Steuerforderung ein Ausfall entsteht. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Verlustscheine gehen die Steuerbezugsstellen jeweils vor Eintritt der Verjährung nochmals auf die Schuldner zu. Dabei wird oft zumindest ein Teil der offenen Steuerforderung beglichen. Für diesen sogenannten "Rückkauf" von Verlustscheinen sowie bei Zustimmung zum gerichtlichen oder aussergerichtlichen Nachlassvertrag und zur privaten einvernehmlichen Schuldenbereinigung soll nun eine klare Zuständigkeitsregelung geschaffen und damit zugleich eine Neuorganisation vorgenommen werden. Bis zu einem Grenzbetrag von 500 Franken Kantonssteuern können die Gemeinden ohne Zutun des Kantons auf die Forderung verzichten. Über dem Grenzbetrag von 500 Franken hat die Steuerbezugsstelle der Gemeinde die Zustimmung der kantonalen Steuerverwaltung einzuholen. Die Kriterien, nach denen über die Zustimmung zu einem Nachlassvertrag oder zu einer privaten einvernehmlichen Schuldenbereinigung entschieden oder ein Verlustschein unter dem Nominalbetrag zurückgekauft werden kann, ergeben sich aus der Erlassverordnung des Bundes. Die Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

### ***Neue Leiterin Gesundheitsamt***

Der Regierungsrat hat Anna Sax, Zürich, als neue Leiterin des Gesundheitsamtes ernannt. Die 58-jährige Anna Sax war nach dem Abschluss des Studiums der Volkswirtschaftslehre als wissenschaftliche Mitarbeiterin für Sozial- und Gesundheitspolitik bei einer Fraktion der Bundesversammlung, danach bei pro juventute sowie als Geschäftsführerin der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik tätig. Seit 2004 arbeitet sie als selbständige Ökonomin, Dozentin, Publizistin und Moderatorin im Gesundheitsbereich. Anna Sax tritt ihr neues Amt am 1. Januar 2018 an. Sie ersetzt den in Pension gehenden Dr. Markus Schärler.

### ***Neuer Leiter Dienststelle Sport, Familie und Jugend***

Der Regierungsrat hat Daniel Spitz, Schaffhausen, als neuen Leiter der Dienststelle Sport, Familie und Jugend ernannt. Der 42-jährige Daniel Spitz ist Primarlehrer und Eidgenössischer Turn- und Sportlehrer mit Abschluss an der ETH. Seit 2010 arbeitet er als Fachlehrer für Sport und Wirtschaft an der Handelsschule HKV in Schaffhausen und studiert berufsbegleitend Betriebsökonomie. Daniel Spitz tritt sein neues Amt am 1. Januar 2018 an. Er ersetzt den in Pension gehenden Roland Wanner.

### ***Unterstützung für Schaffhauser Bettagsaktion***

Der Regierungsrat spricht zugunsten der Schaffhauser Bettagsaktion 2017 einen Betrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Mit der diesjährigen Bettagsaktion wird die Arbeit der Schweizer Hilfsorganisation Horyzon in Haiti unterstützt. Mit der Aktion soll insbesondere Mädchen und jungen Frauen in Haiti Hoffnung gegeben werden, indem sie in verschiedenen Lebensbereichen geschult und ausgebildet werden.

### ***Nothilfe für Hurrikan-Opfer***

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die durch den Hurrikan "Irma" schwer geprüfte Bevölkerung auf den Karibikinseln einen Betrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund steht einerseits die Soforthilfe, welche dem Haitianischen Roten Kreuz Unterstützung mit Zeltplanen gibt. Andererseits übernehmen die lokalen Rotkreuz-Organisationen die Verteilung der Hilfsgüter auf den weiteren schwer betroffenen Karibikinseln.

Schaffhausen, 19. September 2017  
Nr. 39/2017

*Staatskanzlei Schaffhausen*